



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und
Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**

Frau Kröll

Telefon: (0221) 221-25001

Fax : (0221) 221-26565

E-Mail: heike.kroell@stadt-koeln.de

Datum: 19.06.2015

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales vom 15.06.2015**

öffentlich

7.5 Mobilitätshilfe der Stadt Köln

Herr Adolf gibt folgende Anfragen schriftlich zum Protokoll:

Die Mobilitätshilfe der Stadt Köln, die als Anspruch gemäß § 3 i.V.m. §§ 53 und 54 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 7 SGB IX seit Einführung im Jahr 2003 einkommensabhängig gewährt wurde, ist seit dem nicht erhöht worden. Diese Mobilitätshilfe gewährt Pauschalen für den Transport in Spezialfahrzeugen oder Taxen, sofern eine erhebliche Mobilitätsbehinderung besteht.

1. Inwieweit haben sich die Transportkosten bei den Spezialfahrzeugen und Taxigebühren (üblicher Maßstab: Tagesfahrt Strecke 7 km, durchschnittliche Wartezeit 4,2 Minuten) erhöht?
2. Welche Erhöhung hält die Verwaltung – auch unter dem Aspekt der seit 2008 gültigen Behindertenrechtskonvention und dem Recht auf gleichberechtigte Teilnahme an Kultur und Freizeitveranstaltungen - für notwendig?